

Ästhetische und narrative Geltung

Posted on 22. Dezember 2012 by Klaus F. Röhl

Besonders in kulturwissenschaftlichem Zusammenhang ist von ästhetischer oder narrativer Geltung die Rede. Solche »Geltung« muss in Anführungszeichen gedacht werden, denn sie liegt auf einer anderen Ebene als die von der Rechtstheorie behandelten Geltungsbegriffe.

Die Ästhetik des Rechts ist noch immer unterbelichtet. Es lässt sich nicht leugnen, dass das Recht auch ästhetische Qualitäten hat. Helge Dedek spricht von der »Schönheit der Vernunft«^[1] Helge Dedek, Die Schönheit der Vernunft – (Ir-)Rationalität von Rechtswissenschaft in Mittelalter und Moderne, Rechtswissenschaft 1, 2010, 58-85. Dedek gibt auch Literaturhinweise zur bisherigen ... Continue reading und macht diese an der scholastischen Behandlung des Rechts im Mittelalter fest, Cornelia Vismann vom »Schönen am Recht«

^[2]Cornelia Vismann, Das Schöne am Recht, Berlin 2012. und sucht ihre Belege in der Gesetzgebung Lykurgs und Solons im antiken Griechenland. Die Ästhetik des Rechts zeigt sich in der Form seiner Darbietung, in sprachlicher Harmonie und sachlicher Ordnung, die sich dem kognitiven Apparat zur freudigen Aufnahme anbietet. Dazu gehörten schon im Mittelalter und heute wieder visuelle Elemente. Auch wenn das Ästhetische zunächst wohl als Form erscheint, transportiert es doch den Inhalt. Deshalb ist die Ästhetik des Rechts ein Legitimationsfaktor. Analog liegt es mit der narrativen Geltung. »Wahr ist das gut Erzählte«, so titelte heute die Heimliche Juristenzeitung. Geschichten aller Art, wenn sie denn gut sind, tragen zur Legitimation (oder Delegitimation) des Rechts bei.^[3]Vgl. dazu die Einträge Legal Narratives Legal Narratives II Legal Narratives III: »Von den Fällen, die fallweise im Einzelfall anfallen.« Legal Narratives IV Legal Narratives V: Peter Stegmaiers ... Continue reading

Anmerkungen

Anmerkungen

- Helge Dedek, Die Schönheit der Vernunft – (Ir-)Rationalität von Rechtswissenschaft in Mittelalter und Moderne, Rechtswissenschaft 1, 2010, 58-85. Dedek gibt auch Literaturhinweise zur bisherigen Behandlung des Themas. Vgl. ferner Michael Kilian, Vorschule einer Staatsästhetik, Zur Frage von Schönheit, Stil und Form als – unbewältigter – Teil deutscher Verfassungskultur im Lichte der Kulturverfassungslehre Peter Häberles, in: Alexander Blankenagel u. a. (Hg.), Verfassung im Diskurs der Welt, Liber Amicorum für Peter Häberle, Tübingen 2004, S. 31-70.
- ↑ 1 Cornelia Vismann, Das Schöne am Recht, Berlin 2012.
Vgl. dazu die Einträge
[Legal Narratives](#)
[Legal Narratives II](#)
- ↑ 3 [Legal Narratives III: »Von den Fällen, die fallweise im Einzelfall anfallen.«](#)
[Legal Narratives IV](#)
[Legal Narratives V: Peter Stegmaiers ethnographischer Blick.](#)

Ähnliche Themen

- [Form und Inhalt als Kaskade](#)
- [Narrative, Inszenierung und Rhetorik: Begriffe mit konstruktivistischem Überschuss](#)
- [Recht und Kunst und »Kitsch für Kluge Köpfe«](#)
- [Rechtsästhetik in der Allgemeinen Rechtslehre](#)
- [Von der Rechtsästhetik über Selbsterkenntnis zum ästhetischen Juridismus](#)
- [Sozioprudenz und Jurisprudenz](#)
- [Ästhetische Diskriminierung – heute mit JURIS und Bourdieu](#)
- [Ästhetische Diskriminierung](#)
- [Robert M. Cover und seine Jurisprudenz der Leidenschaft und des Widerstands Teil II](#)
- [Recht, Kunst und Gewalt in Florenz. Zu Horst Bredekamp, Die Kunst des perfekten Verbrechens](#)